

Arbeitshilfe

Recht und Versicherungen in der Umweltbildung

von RAen Markus Laymann und Stefan Obermeier, München

Erstellt im Rahmen des Projektes

„Marketing qualifiziert zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“



Beitrag von:

Rechtsanwaltskanzlei Obermeier & Laymann

Arcostr. 3, 80333 München

Tel.: 089/51 55 68 30

Fax: 089/51 55 68 40

laymann@ra-obermeier.de

www.ra-obermeier.de

Im Auftrag von:

Kernteam Marketing der Umweltbildung

Kontakt:

Barbara Rasche

Marketing für die Umweltbildung

ANU Bayern e.V.

Welserstrasse 23, 81373 München

Tel.: 089/51 99 64 57

Email: barbara.rasche@anu.de

gefördert durch



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



Inhalt

| | |
|--|----------------|
| Einleitung | 1 |
| 1 Aufsichtspflicht für JugendleiterInnen | 2 |
| 1.1 Was ist die Aufsichtspflicht?..... | 2 |
| 1.2 Gesetzliche Grundlagen..... | 2 |
| § 823 BGB..... | 3 |
| <i>Praxistipps</i> | 4 |
| § 828 BGB..... | 4 |
| 1.3 Entstehen der Aufsichtspflicht..... | 5 |
| <i>Aus der Rechtssprechung</i> | 6 |
| 1.4 Umfang der Aufsichtspflicht..... | 6 |
| <i>Aus der Rechtssprechung</i> | 6 |
| <i>Überblick</i> | 7 |
| <i>Aus der Rechtssprechung</i> | 10 |
| <i>Praxistipp</i> | 10 |
| 1.5 Wer haftet für was?..... | 11 |
| 2 Verkehrssicherungspflichten | 13 |
| 2.1 Was ist die Verkehrssicherungspflicht?..... | 13 |
| <i>Aus der Rechtssprechung</i> | 13 |
| 2.2 Umfang der Verkehrssicherungspflicht..... | 13 |
| <i>Aus der Rechtssprechung</i> | 14, 15, 16, 17 |
| <i>Praxistipps</i> | 14, 15 |
| 2.3 Folgen der Pflichtverletzung..... | 17 |
| 2.4 Mögliche Einschränkungen der Verkehrssicherungspflicht bzw. der Haftung..... | 18 |
| <i>Praxistipps</i> | 18 |
| 3 Vereinsrecht | 20 |
| 3.1 Was ist ein Verein?..... | 20 |
| 3.2 Organe des Vereins..... | 21 |
| § 26 BGB..... | 21 |
| 3.3 Haftung des Vereins..... | 22 |
| § 31 BGB..... | 22 |
| § 30 BGB..... | 22 |
| <i>Praxistipps</i> | 23 |
| 3.4 Haftung des Vorstandes gegenüber dem Verein..... | 24 |
| § 280 BGB..... | 25 |
| 4 Versicherungsfragen | 27 |
| 4.1 Haftpflichtversicherung..... | 27 |
| 4.2 Rechtsschutzversicherung..... | 28 |
| 4.3 Unfallversicherung..... | 28 |
| 4.4 Krankenversicherung..... | 28 |
| 4.5 Reisegepäckversicherung und Reiserücktrittversicherung..... | 28 |
| ANHANG | |
| A.1 Jugendschutz..... | 31 |
| A.2 Mustervorlagen..... | 35 |
| A.3 Links zum Thema..... | 38 |
| A.4 Literatur zum Thema..... | 40 |

Einleitung

Im Rahmen des Projektes „Marketing qualifiziert zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden Arbeitshilfen zu verschiedenen Themen ausgearbeitet, die den Akteuren der Umweltbildung in Bayern digital im Internet der „Umweltbildung.Bayern“ zur Verfügung gestellt werden. Diese Arbeitshilfen sollen eine Hilfestellung für die tägliche Arbeit darstellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer praktischen Umsetzung unterstützen. Bei der inhaltlichen Ausarbeitung steht die Ausgewogenheit von theoretischen Grundlagen und praktischer Anwendung mit Beispielen und Mustervorlagen im Vordergrund.

Die vorliegende Arbeitshilfe „Recht und Versicherungen in der Umweltbildung“ gibt Ihnen einen Überblick über die rechtlichen Bestimmungen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie soll alle in der Umweltbildung tätigen Personen, ehren-, neben- wie hauptamtlich, bei ihrer täglichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen.

Zahlreiche Rechtssprechungen und Hinweise zu den wichtigsten Paragraphen, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wichtig sind, helfen Ihnen durch den Paragraphendschungel der Rechtssprechung zu schauen. Praxistipps zeigen Ihnen bspw. wie Sie Gefahrenquellen ausschalten können, damit möglichst kein Unfall geschieht.

Außerdem beleuchten die Autoren das Vereinsrecht genauer und welche Auswirkungen diese Rechtsform auf die Aufsichts- und Verkehrsicherungspflicht hat.

Am Ende steht die Frage, wie man sich am Effektivsten durch eine Versicherung schützen kann. Welche Versicherungen sind notwendig und wichtig? Welche Gefahren können durch den Abschluss von entsprechenden Versicherungen vermögensrechtlich abgesichert werden? Darauf gibt die Arbeitshilfe „Recht und Versicherungen in der Umweltbildung“ eine Antwort.

Zusätzliche Informationen zu Literatur, Links und Mustervorlagen sind im Anhang hinterlegt.

Diese Arbeitshilfe wurde von den Rechtsanwälten Markus Laymann und Stefan Obermeier der Rechtsanwaltskanzlei Obermeier und Laymann aus München erstellt.

Barbara Rasche

München, März 2009